

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Landesprogramm „Ausbau und Stärkung Gemeinschaftsschule“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Ausbau von Gemeinschaftsschulen im Sinne der Stärkung der Bildungsgerechtigkeit zur politischen Priorität zu machen. Zu diesem Zweck wird der Senat aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus ein Landesprogramm zum Ausbau und zur Stärkung von Gemeinschaftsschulen vorzulegen.

Folgende Aspekte sind bei der Erstellung des Landesprogramms „Ausbau und Stärkung Gemeinschaftsschulen“ zu beachten:

Politische Priorität für den Ausbau

1. Der quantitative Ausbau von Gemeinschaftsschulen ist als strategisches Ziel festzulegen. Als erster Schritt ist die Zahl der Gemeinschaftsschulen in der nächsten Legislatur zu verdoppeln.
2. In der zuständigen Senatsverwaltung ist eine Stabsstelle Gemeinschaftsschulen einzurichten, um den Ausbau und die Stärkung von Gemeinschaftsschulen voranzubringen.
3. Die Bezirke sind im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung zum Ausbau von Gemeinschaftsschulen zu verpflichten, um die Ausbauziele zu erreichen.
4. Unter Beteiligung von Bezirken, Schulaufsichten und Schulleitungen sind Bedarfe und Potenziale für Fusionen von Bestandsschulen zu erheben.
5. Die Umwandlung und Fusion von Bestandsschulen in Gemeinschaftsschulen ist durch externe Prozessbegleitung und eine temporär verbesserte Ressourcenausstattung zu fördern.

6. Neue Schulen sind, wo möglich, in Form von Gemeinschaftsschulen zu errichten, eine Abweichung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.
7. Die Schulplatzbedarfsplanung im Monitoring-Verfahren erfolgt zukünftig bezogen auf Schulstufen und damit im weiterführenden Bereich unabhängig von Schultypen.

Starke Gemeinschaftsschulen brauchen eine starke Ausstattung

1. Die Benachteiligung von Gemeinschaftsschulen bei der Ausstattung mit öffentlichen Mitteln ist abzustellen. Gemeinschaftsschulen mit Grundstufe und weiterführendem Zweig erhalten Mittel aus dem Schulbudget, dem Ergänzungsbudget, der Berlin-Challenge oder vergleichbaren Programmen als wären sie zwei Einzelschulen. Dies gilt auch für die Ausstattung mit Funktionsstellen.
2. In einem partizipativen Prozess sind mit den Gemeinschaftsschulen ein gemeinsames pädagogisches Verständnis sowie Qualitätskriterien für starke Gemeinschaftsschulen zu entwickeln. Diese sind in einer Gemeinschaftsschulverordnung mit verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen festzuhalten.
3. Alle Gemeinschaftsschulen erhalten eine gymnasiale Oberstufe, entweder als eigenständige Oberstufe oder im Verbund mit einem Gymnasium/einer Integrierten Sekundarschule.
4. Gemeinsam mit Fachkräften an Gemeinschaftsschulen sind passende Best-Practice- und Hospitationsformate zu erarbeiten und für Fachkräfte als Fortbildung anzubieten. Für diese Formate sind den Gemeinschaftsschulen Ressourcen in Form von Freistellungen zur Verfügung zu stellen, damit pädagogisch wertvolle Konzepte der Gemeinschaftsschulen auch von anderen Schulen genutzt werden können.
5. Durch das BLiQ sind Fortbildungen und Qualifizierungen anzubieten, die auf die Bedarfe von Gemeinschaftsschulen zugeschnitten sind (bspw. binnendifferenziertes Lernen).
6. Die Erfolge von Gemeinschaftsschulen sind über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bekannter zu machen und die Gemeinschaftsschule in der Schulstatistik separat auszuweisen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2026 zu berichten.

Begründung

Gemeinschaftsschulen leisten in Berlin einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Sie ermöglichen längeres gemeinsames Lernen unabhängig von sozialer Herkunft, stärken individuelle Bildungsbiografien und reduzieren den frühen Selektionsdruck im Schulsystem. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass spätere Aufteilungen in unterschiedliche Bildungsgänge zu besseren Bildungschancen führen, ohne leistungsstarke Schüler*innen zu benachteiligen. Gemeinschaftsschulen verbinden individuelle Förderung, gemeinsames Lernen und vielfältige Bildungsabschlüsse unter einem Dach.

Gerade in einer sozial stark segregierten Stadt wie Berlin kommt Gemeinschaftsschulen eine besondere Bedeutung zu. Sie schaffen Bildungsorte, an denen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und leistungsbezogenen Voraussetzungen gemeinsam

lernen können. Damit fördern sie nicht nur Chancengerechtigkeit, sondern auch gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Teilhabe.

Trotz vieler erfolgreicher Beispiele werden Gemeinschaftsschulen bislang jedoch nicht systematisch ausgebaut und strukturell gegenüber anderen Schulformen benachteiligt. Häufig fehlt es an ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung, an klaren rechtlichen Rahmenbedingungen sowie an einer strategischen Ausbauplanung. Gleichzeitig übersteigt die Nachfrage vielerorts das vorhandene Angebot deutlich.

Der Ausbau von Gemeinschaftsschulen muss deshalb zu einer bildungspolitischen Priorität des Landes Berlin werden. Mit einem Landesprogramm „Ausbau und Stärkung Gemeinschaftsschule“ sollen sowohl quantitative Ausbauziele als auch qualitative Verbesserungen verbindlich verankert werden. Dazu gehören eine bessere Ressourcenausstattung, die Unterstützung bei Schulfusionen und Neugründungen, die Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards sowie die Stärkung der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen.

Zudem verfügen Gemeinschaftsschulen über umfangreiche Erfahrungen mit inklusiven, binnendifferenzierten und kooperativen Lernformen. Diese pädagogischen Konzepte sind angesichts zunehmend heterogener Lerngruppen für das gesamte Berliner Schulsystem von großer Bedeutung. Gemeinschaftsschulen können daher auch wichtige Impulse für die Weiterentwicklung anderer Schulformen geben.

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Senat aufgefordert, die notwendigen strukturellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit Gemeinschaftsschulen ihr Potenzial für mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere individuelle Förderung in Berlin umfassend entfalten können.

Berlin, den 12. Mai 2026

Jarasch Graf Krüger Burkert-Eulitz Schedlich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen